Protokoll

12. ordentliche Jahreshauptversammlung

Allgemeiner Deutscher Wakeboardclub (ADW e.V.)

**Datum:** 28. September 2019

**Zeit:** 14:30 – 14:47 Uhr

**Ort:** Wasserski- und Wakeboardseilbahn HOT-Sport, 35096 Niederweimar

**Anwesende:** 7 Teilnehmer (siehe Anwesenheitsliste)

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

1. Der erste Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und dankt für die Teilnahme.

2. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte am 02. September 2019 per eMail

Die Einladung wurde ab dem 10.09.2019 auf der Club-Homepage [www.adw-club.de](http://www.adw-club.de) veröffentlicht.

Die lt. Satzung vorgeschriebene Ladungsfrist von 14 Tagen wurde somit eingehalten.

3. Lt. Satzung ist jede ordnungsgemäß eingeladene JHV beschlussfähig. Da zur JHV ordnungsgemäß eingeladen wurde, ist diese Versammlung somit beschlussfähig.

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der 11. Jahreshauptversammlung vom 30.09.2017 wurde allen Mitgliedern am 03., 04. und 06.10.2017 per eMail zugestellt und erneut mit der Einladung zur heutigen JHV verschickt.

Bis zum Ablauf von vier Wochen nach Zustellung des Protokolls sind keine Änderungswünsche eingegangen und somit genehmigt.

**TOP 3:** **Genehmigung der Tagesordnung**

Die mit der Einladung verschickte Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

**TOP4: Bericht des Vorstandes**

Nur das wichtigste hier in Kürze:

Der Beschluss der Jahreshauptversammlung am 30.09.2017 den ADW in drei selbständige Einzelvereine aufzuteilen wurde erfolgreich umgesetzt. Die Riderpoints Marburg und Rossau sind aktiv. Beide Clubs beteiligen sich erfolgreich am Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Unser Club betreibt weiterhin und problemlos die Sportverwaltung für seine Mitglieder. Informationen aus der Wakeboard- und Wakeboardscene werden von der Geschäftsstellen per eMail und auf unserer Website publiziert.

Es gab keine Anmerkungen oder Anfragen.

**TOP 5:** Bericht des Kassenprüfers

 Der Bericht der Kassenprüfer Armborst und Törner wurde mit der Einladung verschickt. Der Bericht wurde verlesen. Die Entlastung des Vorstandes wurde beantragt.

Eine Aussprache zu den Kassenprüfberichten wurde nicht gewünscht.

**TOP 6:** **Entlastung des Vorstandes**

 Auf Antrag aus der Versammlung heraus wird der Vorstand einstimmig entlastet. Der Vorstand bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

**TOP 7:** **Wahlen**

Vorgeschlagen und einstimmig bei eigenen Enthaltung wurden gewählt:

1. Erster Vorsitzender Jürgen Zepp, geb. 19.01.1979

Werner – Heisenberg – Straße 4, 63263 Neu – Isenburg

Jürgen Zepp nimmt die Wahl an.

1. Zweiter Vorsitzender Reiner Kahle, geb. 13.07.1965

Mittelweg 15, 35041 Marburg

Reiner Kahle nimmt die Wahl an

1. Kassenwart: NN
2. Schriftführer und Jugendwart: NN
3. Trainingswart: NN
4. Beisitzer: NN
5. Kassenprüfer:

Thilo Pöhlmann, 14.07.1975, Burlohe 13, 24613 Aukrug

Josef Kümmel, geb. 21.08.1984, Berliner Str. 25, 78333 Stockach

Thilo Pöhlmann nimmt die Wahl an

Josef Kümmel nimmt die Wahl an

**TOP 8:** **Satzungsänderung**

 Die Vorschläge zur Satzungsänderung, die allen Mitgliedern als Beschlussvorlage mit der Einladung zur heutigen JHV zugestellt wurden, werden vom Vorsitzenden Jürgen Zepp vorgelesen und erläutert. Die Versammlung stimmt den Änderungsvorschlägen einzeln ohne Aussprache einstimmig zu.

§ 8

Mitgliederversammlung

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens 1/4 aller stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Vorstand schriftlich verlangen.

**Diese gültige Fassung streichen:** Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen Einzuberufen. Jede Ordnungsgemäße einberufenen Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

**Durch diese neue Fassung ersetzen:** Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand elektronisch (Email und Website des Vereins) unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einzuberufen. Jede Ordnungsgemäße einberufenen Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Die Änderung des § 8 wird einstimmig beschlossen

§ 10

Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, dem Jugendwart, dem Trainingswart und 0 bis 3 Beisitzern.

**Diese gültige Fassung streichen:** Der 1. und 2. Vorsitzende sind gemeinsam berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

**Durch diese neue Fassung ersetzen:** Sowohl dem 1. Vorsitzenden als auch dem 2. Vorsitzendem wird jeweils Einzelvertretungsberechtigung erteilt.

Die Änderung des § 10 wird einstimmig beschlossen

 Die geänderte Satzung wir einstimmig beschlossen

**TOP 9:** **Planung 2020 – 2021**

 Weitere ADW Riderpoints als eigenständige Vereine sollen zeitnah gegründet werden.

**TOP 10:** **Verschiedenes**

 Keine Beiträge



 

Jürgen Zepp (1. Vorsitzender) Adolf Marx (Geschäftsführer)

*Sollten bis zum Ablauf des 17.11.2019 (Ende der Vierwochenfrist) keine Widersprüche eingehen, ist das Protokoll wie vorstehen genehmigt.*